Gemeinde St. Egidien

GEMEINDESPIEGEL ST. EGIDIEN

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde St. Egidien mit Kuhschnappel und Lobsdorf

Jahrgang 2018 | Montag, den 16. April 2018 | Nummer 2

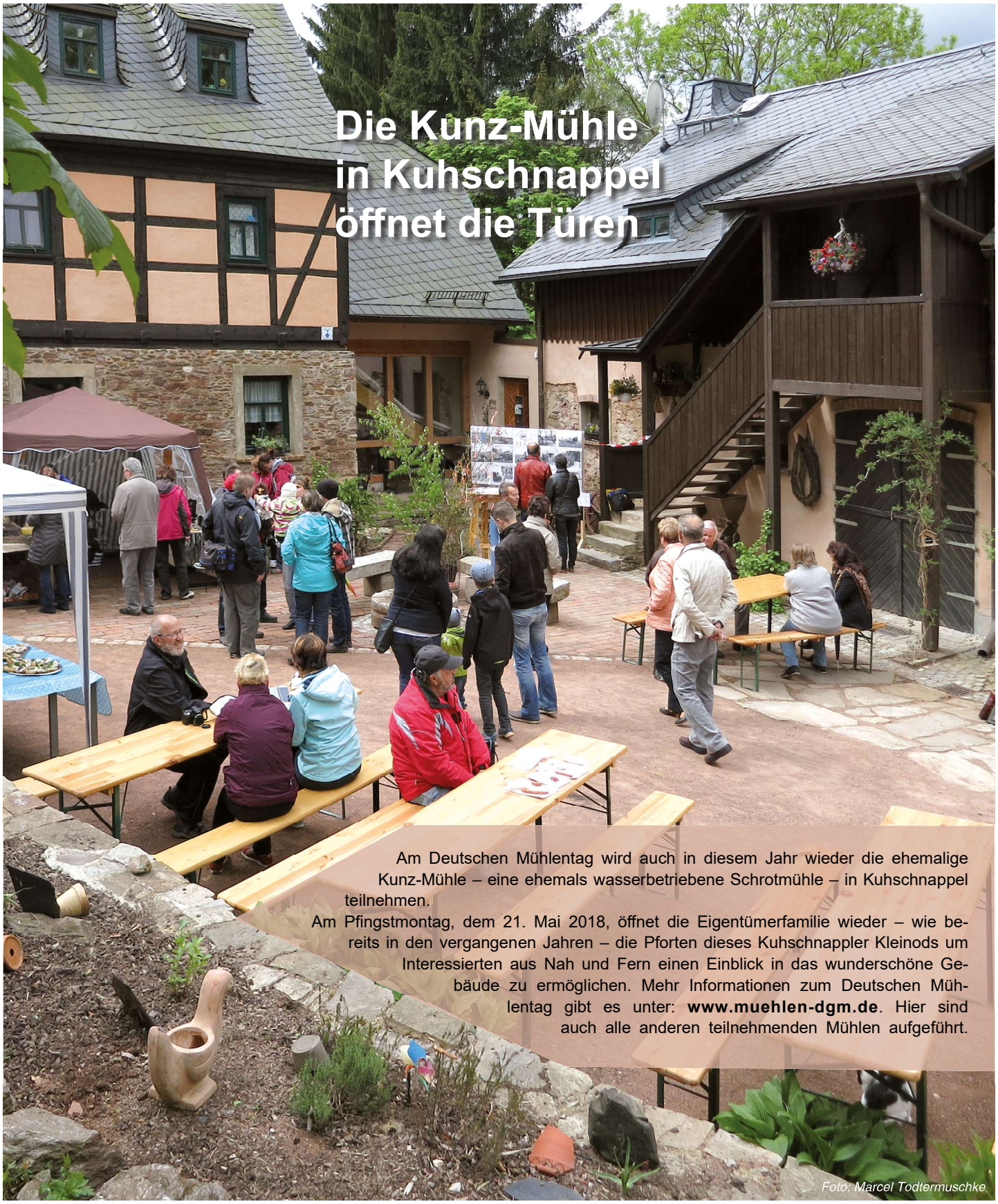

Die Kunz-Mühle in Kuhschnappel öffnet die Türen

Am Deutschen Mühlentag wird auch in diesem Jahr wieder die ehemalige Kunz-Mühle – eine ehemals wasserbetriebene Schrotmühle – in Kuhschnappel teilnehmen.

Am Pfingstmontag, dem 21. Mai 2018, öffnet die Eigentümerfamilie wieder – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Pforten dieses Kuhschnappler Kleinods um Interessierten aus Nah und Fern einen Einblick in das wunderschöne Gebäude zu ermöglichen. Mehr Informationen zum Deutschen Mühlentag gibt es unter: **www.muehlen-dgm.de**. Hier sind auch alle anderen teilnehmenden Mühlen aufgeführt.

Foto: Marcel Todtermuschke

Büro Bürgermeister

Beschlüsse der 37. Gemeinderatssitzung am 22.02.2018

GR 12/18 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 – Sanierung und Instandsetzung des Tempelbachs im Abschnitt Siedlerweg 6
Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda auf das Angebot vom 14.12.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 13.079,34 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 13/18 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 – Sanierung und Instandsetzung des Tempelbachs im Abschnitt Thurmer Straße 9
Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda auf das Angebot vom 15.12.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 61.362,83 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

GR 14/18 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 – Sanierung und Instandsetzung des Kuhschnappelbachs im Abschnitt Ernst-Schneller-Straße 6
Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Grünland GmbH, Am Sachsenring 2–4, 09337 Bernsdorf auf das Angebot vom 04.01.2018 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 33.141,29 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 15/18 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 – Sanierung und Instandsetzung von Abschnitten des Münchgrabens
Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Grünland GmbH, Am Sachsenring 2–4, 09337 Bernsdorf auf das Angebot vom 01.02.2018 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 50.175,76 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 16/18 – Verkauf der Flurstücke 6/2 und 7/1 der Gemarkung Kuhschnappel
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 6/2 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Fläche von 251 m² und des Flurstücks 7/1 mit einer Fläche von 979 m² an die Eheleute Todtermuschke zum Preis von 6.860 €.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 17/18 – gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Rico Zimmermann und Janine Richter betreffend die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 119/3 der Gemarkung Kuhschnappel
Frage 1: „Ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig?“
1. Das nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile beabsichtigte Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB insoweit zulässig, als es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.
2. Bei dem Straßengraben westlich der Ernst-Schneller-Straße handelt es sich nicht um eine Abwasseranlage zur Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser angrenzender Grundstücke. Eine Zustimmung zur Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von dem Baugrundstück in den Straßengraben wird nicht erteilt.

Frage 2: „Ist die Errichtung des Hausform Typ Stadthausvilla mit der Dachform eines Walmdaches möglich?“
3. Eine Entscheidung ist auf der Grundlage der mit dem Vorbescheidsantrag vorgelegten Unterlagen nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 18/18 – gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde St. Egidien betreffend den Ersatzneubau einer Feierhalle auf dem Grundstück Lungwitzer Straße 41
Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO werden erteilt.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 19/18 – Rechtsmittel in Bezug auf den Bescheid der Stadt Lichtenstein über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Jahr 2018
Gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein vom 29.01.2018 über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Haushaltsjahr 2018 ist Widerspruch zu erheben.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 20/18 – straßenrechtliches Einvernehmen zur Widmung von Gemeindestraßen in der Baulast Dritter
Ungeachtet des Umstandes, dass nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 06.03.2013 – die Straßenbaulast betreffend im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egidien gelegener Gemeindestraßen als öffentliche-rechtliche Verpflichtung nicht von der Gemeinde St. Egidien auf den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ übertragen wurde und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ insoweit keine Antragsbefugnis zukommt, wird das Einvernehmen zu einer Widmung der Verkehrsflächen „Rotdornstraße“, „Weißdornstraße“, „Kastanienstraße“, „Lärchenstraße“, „Am Eichenwald“, „Buchenstraße“, „Ahornstraße“, „Ulmenstraße“, „Erlengrundstraße“, „Weidenweg“ und „Erlengrundweg“ als Ortsstraßen in der Straßenbaulast des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ entsprechend den Anhörungsschreiben des Landratsamtes Zwickau vom 05.12.2017 nicht erteilt.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

GR 22/18 – Beschluss über Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 13.02.2018 über die Zulassung der Beitreibung einer Forderung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gegen die Gemeinde St. Egidien aus dem Bescheid über die Umlage für das Jahr 2016 vom 11.10.2017 in Höhe von 367.270 1
1. Gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 13.02.2018 über die Zulassung der Beitreibung einer Forderung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gegen die Gemeinde St. Egidien aus dem Bescheid über die Umlage für das Jahr 2016 vom 11.10.2017 in Höhe von 367.270 € ist Widerspruch gemäß § 69 VwGO zu erheben.
2. Bei der Widerspruchsbehörde ist gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 VwGO die Aussetzung der Vollziehung des Bescheides des Landratsamtes Zwickau vom 13.02.2018 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Beschlüsse der 38. Gemeinderatssitzung am 28.03.2018

GR 22/18 – Feststellung eines wichtigen Grundes für ein Verlangen zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates
Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für ein Verlangen zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates von Herrn Wolfgang Schleife vorliegt.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 24/18 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erneuerung des Schulwegs zum Schulgebäude Glauchauer Straße 22 mit Herstellung eines Abwasseranschlusses – Los 1: Tief- und Straßenbau, Markierungsarbeiten“
Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Eurovia, Verkehrsbau Union GmbH, Gewerbestraße 10, 04420 Markranstädt auf das Angebot vom 12.03.2018 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 180.645,01 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 26/18 – Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien
Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

GR 27/18 – Beschluss über die Beantragung der Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass von Widerspruchsbescheiden in Selbstverwaltungsangelegenheiten
Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass von Widerspruchsbescheiden in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beantragen.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 28/18 – Beschluss über die Änderung des Produktplanes
Die Produkte „Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr, Bergschule St. Egidien und Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ sollen ab dem Haushaltsjahr 2018 als Schlüsselprodukte im Sinne von § 75 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO dargestellt werden.
Vorherige Beschlüsse betreffend die Darstellung von Schlüsselprodukten werden aufgehoben.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund der §§ 4 Absatz 2, 29 Absatz 4 und 66 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28.03.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 5), die durch Satzung vom 6. März 2009 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2009 Nr. 2, S. 4) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
In § 14 Absatz 2 wird die Angabe „5 Mitglieder“ durch die Angabe „3 Mitglieder“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 29. März 2018

Martin Zergiebel
stellvertretender Bürgermeister

Hinweis
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bewerbungen für die Schöffenwahl ab sofort möglich

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.
In unserer Gemeinde werden für die Tätigkeit als **Schöffen** Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.
Hierfür stellt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien bis zum 30.06.2018 eine Vorschlagsliste auf. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde St. Egidien wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Bewerbungsunterlagen sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich und können auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden (E-Mail: **n.nicolai@lichtenstein-sachsen.de**; Telefon: 037204 76012).

Die vollständig ausgefüllten Formulare senden Sie bitte **bis zum 8. Juni 2018** an das

Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35
09356 St. Egidien.

Uwe Redlich
Bürgermeister

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Mit der Verabschiedung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verfolgt die Europäische Union das langfristige Ziel, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern.

Die Pflicht zur Lärmkartierung, welcher auch die Gemeinde St. Egidien unterliegt, gründet sich auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie den §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach müssen unter anderem Anrainergemeinden von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/Jahr die Geräuschbelastung in Lärmkarten darstellen und die Zahl der betroffenen Anwohner ermitteln. Dies betrifft in dem Gemeindegebiet St. Egidien die A 4, B 180 und S 255.

Im Turnus von 5 Jahren sind die Lärmkarten zu überprüfen und fortzuschreiben. Wie bereits zur Kartierungsrunde 2012 ist die Gemeinde St. Egidien der landeszentralen Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beigetreten.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 sind über die Webseite des LfULG verfügbar.
Zum interaktiven Kartenservice gelangen Sie über die folgende Themenseite:

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm
oder per Direktlink:
https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm

Bitte beachten Sie, dass sich in die Karten hineingezoomt werden muss, damit die Lärmkarten dargestellt werden. Die Lärmkarten für den Straßenverkehr werden ab einem Kartenmaßstab größer 1:20.000 angezeigt. In den Karten sind die Lärmbelastungen zu erkennen.

Uwe Redlich
Bürgermeister

Verkauf von Liegenschaften

Die Gemeinde St. Egidien bietet folgende Liegenschaft(en) zum Verkauf an:

Angebots-Nr.:	VA 2018-2
Grundstück:	Flurstück 36/1 der Gemarkung Lobsdorf
Größe:	470 m²
Adresse:	Berggasse, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
Nutzung:	unbebaut, vertragsfrei
Lage:	Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
aktueller Bodenrichtwert:	33 €/m² (vgl. www.boris.sachsen.de)
Mindestgebot:	aktueller Bodenrichtwert
Verkaufsbedingungen:	Die Liegenschaft wird nur im Ganzen verkauft. Ein Verkauf im Ganzen an mehrere Personen ist möglich. Ein separater Verkauf noch zu vermessener Teilflächen kommt nicht in Betracht. Schriftliche Angebote können in verschlossenem, deutlich als Kaufangebot gekennzeichnetem Umschlag mit sichtbarer Aufschrift der Angebots-Nr. und des Absenders bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien bis 07.05.2018 eingereicht werden. Bei Angeboten mehrerer Personen ist die Angabe eines Ansprechpartners erforderlich.
Ansprechpartner bei Rückfragen:	Bürgermeister

Uwe Redlich
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 13. Dezember 2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 19.12.2017 gemäß § 47 Abs.2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 24. Januar 2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit einfacher Mehrheit erneut wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	156.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	462.450 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 305.800 EUR
- der Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- der Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 305.800 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 305.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	404.650 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	476.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-72.150 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	620.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	620.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	548.050 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	548.050 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 548.050 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.750.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 14 Verbandssatzung wird für den Finanzhaushalt auf 400.900 EUR

festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandssatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v.H.

St. Egidien, den 30.01.2018

Thomas Nordheim
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat" für das Jahr 2017 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKomZG in der Zeit

vom 19. April 2018 bis 30. April 2018

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Zimmer 1.2, während der Sprechzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht kostenlos aus. Es wird darauf hingewiesen, in der Gemeindeverwaltung St. Egidien mittwochs keine Sprechzeiten angeboten werden.
Mit Bescheid vom 29. Januar 2018, Az. 1080/092.121/Z01-01/17/Schl, hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Die Bestätigung ist mit folgenden Vorgaben verbunden:

- Der Zweckverband hat bis 31. März 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Der Zweckverband hat in jedem Fall eine Umlage zu planen.
- Die rechtliche Prüfung der Verträge zwischen der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. und dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat" ist abzuschließen. Die Zahlungen aus den Verträgen sind in die Haushaltsplanung einzustellen.
- Inwieweit die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes in der Planung Berücksichtigung finden, ist zwischen den Verbandsmitgliedern zu klären.
- Der Zweckverband hat mit der Einreichung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ein Kassenkreditabbauprogramm vorzulegen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird unter Auflagen genehmigt:

- Der Rechtsaufsichtsbehörde ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 30.01.2018

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat"

Thomas Nordheim
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Das Volk mäht keinen Rasen

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Juli 1896 beschloss der Reichstag in dritter Lesung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das Bürgerliche Gesetzbuch, kurz: BGB.

Am 14. Juli 1896 setzte der Kaiser Wilhelm II. das Gesetz mit seiner Unterschrift in Kraft, und am 18. August 1896 wurde es im Reichsgesetzblatt bekanntgemacht, um mit Wirkung zum 1. Januar 1900 in Kraft zu treten.

Das BGB ist auch heute das mit Abstand wichtigste geltende Gesetz auf dem Gebiet des Zivilrechts. Natürlich wurde das BGB im Laufe von 119 Jahren mehrfach geändert.

In Ostdeutschland galt in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 2. Oktober 1990 nicht das BGB, sondern das Zivilgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, abgekürzt ZGB oder ZGB-DDR, das zentrale Privatrechts-Gesetzeswerk für die DDR.

In § 903 BGB heißt es:

> *„Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“*

Vom Grundsatz her bedeutet dies, dass Sie, wenn Sie Eigentümer eines Grundstücks sind, mit diesem Grundstück machen können, was Sie wollen.

Zwei Ausnahmen gibt es von diesem Grundsatz:

Sie müssen zum einen bei der Ausübung Ihrer Eigentumsrechte andere gesetzliche Bestimmungen beachten. Sie können also auf Ihrem Grundstück nicht einfach so ein Eigenheim errichten oder ein Atomkraftwerk betreiben. Hierfür benötigen Sie eine Baugenehmigung bzw. eine Betriebserlaubnis. Wenn Sie die nicht haben, handeln Sie rechtswidrig, obwohl Sie Eigentümer des Grundstücks sind und dort eigentlich machen können, was Sie wollen.

Sie müssen zum anderen die Rechte Dritter, insbesondere die Rechte Ihrer Nachbarn beachten. Schließlich kann sich Ihr Nachbar gleichfalls auf § 903 BGB berufen. Was Sie also als Beeinträchtigung Ihrer Eigentumsrechts ansehen würden, dürfen Sie Ihrem Nachbarn demnach auch nicht antun.

Die Schöpfer des BGB waren kluge Leute mit großem Weitblick, wie sich an der Vielzahl spezifischer Vorschriften zu Sachen und insbesondere zu Grundstücken zeigt.

Hier einige Beispiele:

Droht einem Grundstück die Gefahr, dass es durch den Einsturz eines Gebäudes, das mit einem Nachbargrundstück verbunden ist, oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes beschädigt wird, so kann der Eigentümer von demjenigen, welcher für den eintretenden Schaden verantwortlich sein würde, verlangen, dass er die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Vorkehrung trifft (§ 908 BGB).

Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, dass der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, dass für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist (§ 909 BGB).

Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt (§ 910 Abs. 1 BGB).

Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks (§ 911 Satz 1 BGB).

Oftmals werde ich gefragt: „Wem gehört eigentlich dieses Gebäude?“ oder „Wem gehört dieser Baum?“.

Auch hierauf haben die Schöpfer des BGB eine weise Antwort gegeben.

In § 94 Abs. 1 BGB heißt es:

> *„Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.“*

Und § 93 BGB heißt es:

> *„Bestandteile einer Sache, die voneinander nicht getrennt werden können, ohne dass der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein.“*

Kaufen Sie also einen sauteuren Baum, werden Sie Eigentümer dieses Baums. Pflanzen Sie diesen Baum dann auf dem Grundstück Ihres Nachbarn, verlieren Sie das Eigentum am Baum, denn nach § 94 Abs. 1 BGB wird mit dem Einpflanzen Ihr Nachbar zum Baumeigentümer.

Mit Gebäuden verhält es sich nicht anders. Eigentümer eines Gebäudes ist nach dem BGB grundsätzlich der Eigentümer des Grundstücks, mit dem das Gebäude fest verbunden ist und zwar unabhängig davon, wer das Gebäude errichtet hat.

Die im BGB gefundene Lösung ist auch die einzig praktikable.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Eigentümer eines Südhanggrundstücks und wollen sich dort in die Frühlingssonne legen. Sie sind schließlich Eigentümer des Grundstücks und können gemäß § 903 BGB dort machen, was Sie wollen.

Ein anderer hat jedoch eine Garage auf Ihrem Grundstück errichtet und zwar an der Stelle, wo Sie sich in die Frühlingssonne legen wollen.

Würde man dem Garagenerrichter nun ebenfalls Eigentümerrechte an dem Garagengebäude zugestanden haben, wär's das mit der Frühlingssonne gewesen.

Informationen des Bürgermeisters

Die Schöpfer des BGB haben erkannt, dass das Eigentum am Grundstück und das Eigentum am Gebäude zusammengehören muss, weil es ansonsten zu unauflösbaren Konflikten kommt.

Das war in der DDR anders geregelt und die Folgen hiervon führen auch in der Gegenwart zu einer Vielzahl von Konflikten. In der DDR war es möglich, dass jemand Eigentümer eines Gebäudes und ein anderer Eigentümer des Grundstücks, mit dem das Gebäude verbunden ist, sein konnte.

Und in der DDR gab es noch einen ganz besonderen Eigentümer: „Das Volk“. Es gab das sogenannte „Volkseigentum“. Was auf den ersten Blick nach einer sehr fortschrittlichen Ausprägung des Gemeinwohlgedankens klingt, erweist sich bei näherer Betrachtung als Quell kaum lösbarer Schwierigkeiten.

Denn: Wer ist „Das Volk“ Und wer vertritt „Das Volk“ beim Notar, wenn „Das Volk“ ein Grundstück verkauft? Und wer mäht den Rasen auf einem „volkseigenen“ Grundstück?

Durch die besonderen „sozialistischen“ Eigentumsverhältnisse in der DDR haben dort Grundstücksgrenzen an Bedeutung verloren. Denn wenn „Das Volk“ Eigentümer eines Grundstücks ist und gleichzeitig auch Eigentümer des Nachbargrundstücks, braucht es keine Grenze. In solch einer Konstellation hat es auch keine praktischen Folgen, wenn ein Gebäude über Grundstücksgrenzen hinweg errichtet wird.

Seit 3. Oktober 1990 gilt aber nun in Ostdeutschland wieder das BGB.

Eine unglückliche Grundstückssituation, die ihren Ursprung offensichtlich im „sozialistischen“ Eigentumsverständnis der DDR hat, besteht beispielsweise auch beim Sportplatz „Am Mühlgraben“ und dem dort befindlichen Gebäude.

Der Sportplatz „Am Mühlgraben“ und das beistehende Gebäude befinden sich zum Teil auf den Flurstücken Nr. 792 und 793 und zum Teil auf dem Flurstück 791/1.

Die Flurstücke Nr. 792 und 793 stehen im Eigentum der Gemeinde St. Egidien.

Das Flurstück 791/1 steht im Eigentum des Pfarrlehens zu St. Egidien.

Am 22. Februar 2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Pfarrlehn zu St. Egidien ein Angebot zum Erwerb des Flurstücks 791/1 zum Preis von 55.000 € zu unterbreiten, um eine Voraussetzung für eine dauerhaft gesicherte Nutzung als Sportanlage zu schaffen.

Leider war das Landeskirchenamt in Dresden nicht bereit, die für einen solchen Verkauf an die Gemeinde St. Egidien erforderliche kirchenrechtliche Genehmigung in Aussicht zu stellen. Genehmigungsfähig sei allenfalls ein Tausch von Grundstücken zwischen dem Pfarrlehn zu St. Egidien und der Gemeinde St. Egidien. Daraufhin habe ich in Abstimmung mit dem Gemeinderat ein Tauschangebot unterbreitet. Mal seh’n, wie es ausgeht.

Die Schöpfer des BGB hatten vor über 100 Jahren sehr genaue Vorstellungen von der Bedeutung klarer, schlüssiger und praktikabler Eigentumsverhältnisse.

Der Eigentümer eines Grundstücks hat Pflichten und Rechte. Diese Pflichten und Rechte beginnen und enden im Regelfall an der Grundstücksgrenze.

Und die Schöpfer des BGB wussten, dass es im Großen und Ganzen nur die Initiative des „privaten“ Grundstückseigentümers ist, die Entwicklungen auf dem jeweiligen Grundstück voranbringt. „Das Volk“ als anonyme Kategorie vermag letztlich solche Initiativen nicht zu entfalten und es kann keinen Rasen mähen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Service-Informationen

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien bleibt
am **30.04.2018** und am **11.05.2018**
geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. an diesen Tagen ebenfalls nicht geöffnet ist.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro
Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare
für Wohngeld,
für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
für Schwerbehindertenausweis,
für Einkommenssteuererklärung,
für das Bildungspaket des Bundes und
für die Übernahme der Elternbeiträge
sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Schließtag Immobilienwirtschaft der Gemeinde St. Egidien

Die Immobilienwirtschaft der Gemeinde St. Egidien bleibt
am Freitag, dem **11.05.2018**
geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter 0173 9878147.

Heimatmuseum
Das Heimatmuseum ist am
Samstag, dem 05.05. und Sonntag, dem 06.05.2018,
Sonntag, dem 13.05. – **Museumstag** – sowie
Samstag, dem 02.06. und Sonntag, dem 03.06.2018
jeweils von 13 – 18 Uhr geöffnet.

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder per e-mail **rathaus@st-egidien.de** vereinbart werden.

Entsorgungstermine 16. April – 17. Juni 2018

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
19.04.2018	19.04.2018	19.04.2018
03.05.2018	03.05.2018	03.05.2018
17.05.2018	17.05.2018	17.05.2018
31.05.2018	31.05.2018	31.05.2018
14.06.2018	14.06.2018	14.06.2018
Papiertonne		
24.04.2018	24.04.2018	24.04.2018
08.05.2018	08.05.2018	08.05.2018
22.05.2018	22.05.2018	22.05.2018
05.06.2018	05.06.2018	05.06.2018
Gelbe Tonne		
26.04.2018	26.04.2018	18.04.2018
11.05.2018	11.05.2018	02.05.2018
24.05.2018	24.05.2018	16.05.2018
07.06.2018	07.06.2018	30.05.2018
		13.06.2018

Karten für die gebührenfreie Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2018 abgedruckt.

Termine der mobilen Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)- Altgeräten

Montag, 23.04.2018	11.30 – 12.30 Uhr	St. Egidiener Straße 4 in Lobsdorf (Dorfmitte)
Freitag, 27.04.2018	9.00 – 10.00 Uhr	Ernst-Schneller-Str. 37 in Kuhschnappel (Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
Freitag, 27.04.2018	10.30 – 11.30 Uhr	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz, Höhe Alte Feuerwehr)
Freitag, 27.04.2018	11.45 – 12.30 Uhr	Lindenstraße 11 (Parkplatz)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung
Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf vom 22.05.– 23.05.18, 28.05.– 29.05.18 und am 07.06.2018, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.
Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:
22.05.– 23.05.2018 Bahnhofstraße 27, Eisenschachtweg, Ernst-Schneller-Straße, Lobsdorfer Straße, Rüsdorfer Straße
28.05.– 29.05.2018 Berggasse, Glauchauer Landstraße, Hohlweg, Kirchweg, Obere Dorfstraße, St. Egidiener Straße
07.06.2018 An der Katze 26, 28, 29, Hohensteiner Straße 24, 25

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.
Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.
Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

RZV

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –
Achatstraße 1 in St. Egidien ist
an jedem **1. Samstag des Monats,**
also am Samstag, dem **05.05.2018** und
am Samstag, dem **02.06.2018**
jeweils von **14 – 16 Uhr** geöffnet.
Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: **www.mineralienkabinett.org**
Ansprechpartner: Herr Löcse

Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e.V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **28.05.2018**
erscheint am **18.06.2018**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an **presse@st-egidien.de** oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Amt für Abfallwirtschaft

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Wenn Pflanzenschutzmittel in die Jahre kommen

Den Garten im Frühjahr erblühen zu sehen ist wunderschön. Doch kaum erwachen die Blumen zum Leben, machen sich auch Unkraut und Schädlinge breit. Doch vor dem Einsatz alter Unkrautvernichter und Insektizide ist ein Blick zur aufgedruckten Zulassungsnummer Pflicht.

Pflanzenschutzmittel (PSM) sind hoch toxisch und bedürfen daher einer Zulassung. Diese erfolgt in der Regel für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren. Hieran schließt sich meist eine Aufbrauchfrist von 18 Monaten an. Nach Ablauf beider Fristen dürfen die entsprechenden Mittel **ausnahmslos nicht mehr verwendet** werden. Gleiches gilt für alle sogenannten altlastigen Präparate, die vor dem Jahr 1990 in Verkehr gebracht wurden. Das Verbot zur Verwendung von PSM ohne oder mit abgelaufener Zulassung **gilt ausdrücklich auch für private** Nutzer. Diese müssen beim Einkauf auf das Ende des Zulassungszeitraums hingewiesen werden.

Unter **www.bvl.bund.de/pflanzenschutzmittel** sind zahlreiche Informationen zu PSM zu finden. Mithilfe der folgenden Links können dort auch Ausschlusslisten sowie eine Online-Abfrage zur Anzeige der Zulassungsfristen anhand der Zulassungsnummer eingesehen werden:
> Rubrik „Häufig gesucht“ (rechter Seitenrand)
> erster Eintrag „Zugelassene Pflanzenschutzmittel“.

Das Schadstoffmobil tourt ab 23. April 2018 wieder durch die Städte und Gemeinden des Landkreises Zwickau und bietet die Entsorgungsmöglichkeit für Kleinmengen nicht mehr verwendbarer Pflanzenschutzmittel.

Beendigung der Mitarbeit im Redaktionsteam

Mit diesem Beitrag beende ich meine Mitarbeit im Redaktionsteam des Gemeindespiegels.

Damit auch weiterhin Aktuelles und Interessantes aus Lobsdorf in diesem Mitteilungsblatt erscheint, wäre es schön, wenn sich ein oder mehrere Interessierte zu einer Mitarbeit bereiterklären könnten.

Bitte melden Sie sich dazu im:
Rathaus St. Egidien, Telefon: 037204/7600 oder
per Mail unter: presse@st-egidien.de

Ich bedanke mich für Ihre Zuarbeit und die Reaktionen auf die Veröffentlichungen, zeugen sie doch vom Interesse am Geschehen im Ort.
Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Cornelia Oehler

DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42
Modisch und Aktuell – für jeden interessierten Bürger

Mo	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Do	9.00 – 13.00 Uhr

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Mo	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di	13.00 – 17.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr

Bitte spenden Sie uns Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung!

Stätte für Begegnungen
PKP Seniorenheim Südstraße 13, Hohenstein-Ernstthal im Speisesaal/Cafeteria, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr/Anmeldung beim DRK/Fahrdienst möglich

08.05.2018 „Frühlings- und Sommermodenschau“
- **Gäste** sind: das „Lustige DRK Mannequin-Team

05.06.2018 „Uns gehört die Stunde – eine Stunde glücklich sein“
- **Gäste** sind: die Künstler Conny und Uwe

Betreute Ausflüge
Unseren ausführlichen Flyer erhalten Sie gern in der Geschäftsstelle.

Dienstag, 19.06.2018	Mit der Bimmelbahn zu Jens Weißflog
Dienstag, 24.07.2018	Erzgebirge und Vogtland „querbeet“
Mittwoch, 22.08.2018	Spreewaldgurken und Holzpantoffelmacher
Dienstag, 18.09.2018	Jena und glitzernd – musikalischer Nachmittag
Dienstag, 23.10.2018	Schlössertour durch Zschopau und das Muldental
Dienstag, 13.11.2018	Wilthener Brände & Pulsnitzer Pfefferkuchen
Dienstag, 04.12.2018	Weihnachtsmarkt Weimar und Adventsmusik

Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder
Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!
Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt.
Bitte sprechen Sie uns an!

Wassergymnastik
Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!
Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

Erste Hilfe Ausbildung

05.05.2018	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
26.05.2018	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
16.06.2018	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr	in Lichtenstein
23.06.2018	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal

Interessante Fördermöglichkeiten auch für private Bauherren

Das und anderes bietet Ihnen LEADER. Hinter dem Programm LEADER verbergen sich Fördermöglichkeiten für private Bauherren, Unternehmen, Vereine aber ebenso Kommunen. Diese nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung in Form nichtzurückzahlbarer Zuschüsse können Sie möglicherweise in Anspruch nehmen, um Ihre Ideen zu verwirklichen.
Vielleicht ist etwas für Sie bei unseren aktuellen Projektaufrufen 01-2018 und 02-2018 dabei. Mit dem LEADER-Programm unterstützen wir Sie unter anderem:

- bei Ihrer Wohneigentumsbildung oder auch bei der bedarfsgerechten Anpassung von Mietwohnungen
- dem qualitativen Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes
- bei der Sanierung wichtiger kulturhistorisch wertvoller Gebäude und Baudenkmäler
- bei der Entwicklung Ihres Gewerbebetriebes z. B. durch Umnutzung und Ausbau von Bestandsgebäuden
- bei der Erhaltung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports.

Sie sehen, es ist ein breites Spektrum, was Sie nutzen könnten. Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten sowie bereits realisierter Vorhaben finden Sie auf der Internetseite:

www.region-schoenburgerland.de

Realisiertes Projekt in der Schönburger Region

Außerdem steht Ihnen das Team vom Regionalmanagement Schönburger Land mit Rat und Tat zur Seite.

Nun heißt es: Viel Erfolg bei der Realisierung Ihres Vorhabens!

1. PROJEKTAUFRUF 2018

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektaufruf 2018 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2018-3.1

Qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes und attraktiver Dorf- und Stadtbilder

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/Gastronomie

01-2018-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

01-2018-4.2

Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/sozialen Betreuung
4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)
4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:
Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.
Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
  http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
  www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 26.10.2016
  www.region-schoenburgerland.de

Budget:
Für den 1. Projektaufruf 2018 stehen insgesamt 1.600.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:
01-2018-3.1: 500.000 €
01-2018-4.1: 600.000 €
01-2018-4.2: 500.000 €

Antragsteller:
Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:
Kommunen, Vereine/Sonstige außer Maßnahme 3.1.4 und 4.1.1,
Unternehmen außer Maßnahme 4.1.1,
Private in allen Maßnahmen

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:	01-2018-3.1 / 01-2018-4.1 / 01-2018-4.2
Datum des Aufrufs:	28.03.2018
Datum Abgabefrist:	**04.05.2018** (Posteingang)
Abgabe bei:	LEADER-Region „Schönburger Land“ Geschäftsstelle Pachtergasse 14 08396 Waldenburg
Vorhabenauswahl:	Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2018

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 406011, Mobil: 0176 1685 4100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel.: 0371 49529777, Fax: 0371 49529778

E-Mail: **info@region-schoenburgerland.de**

2. PROJEKTAUFRUF 2018

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2018 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2018-1.1
Reduzierung des Flächenverbrauchs/Flächeninwertsetzung
1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

02-2018-1.2
Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz
1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich
1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz/Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung

02-2018-2.3
Stärkung der Nahmobilität
2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschließlich deren Fuß-/Radwege
2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung
2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

02-2018-3.2
Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz
3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen
3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern

02-2018-4.1
Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote
4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

02-2018-4.2
Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports
4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/sozialen Betreuung
4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)
4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:
Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.
Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:
– Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm
– Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
– LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 26.10.2016
www.region-schoenburgerland.de

Budget:
Für den 2. Projektaufruf 2018 stehen insgesamt 1.800.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:
02-2018-1.1: 100.000 € / 02-2018-1.2: 100.000 €
02-2018-2.3: 400.000 € / 02-2018-3.2: 500.000 €
02-2018-4.1: 300.000 € / 02-2018-4.2: 400.000 €

Antragsteller:
Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:
Kommunen alle Maßnahmen außer 4.1.1; Unternehmen, Vereine/Sonstige alle Maßnahmen außer Maßnahme-Nr. 2.3.1, 2.3.2, 3.2.3 und 4.1.1; Private alle außer Maßnahme-Nr. 2.3.1, 2.3.2 und 3.2.3

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs:	28.03.2018
Datum Abgabefrist:	**10.08.2018** (Posteingang)
Abgabe bei:	LEADER-Region „Schönburger Land“ Geschäftsstelle Pachtergasse 14 08396 Waldenburg
Vorhabenauswahl:	Sitzung des Koordinierungskreises am 12.09.2018

Beratende Regionalmanagementstellen:
Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 406011, Mobil: 0176 1685 4100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel.: 0371 49529777, Fax: 0371 49529778

E-Mail: **info@region-schoenburgerland.de**

Geburtstage

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herrn Frank Richter	am 16.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Röller	am 17.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Fiedler	am 18.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Peter Lorkowski	am 18.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Kölling	am 20.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Adelheid Winkler	am 20.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Karla Heimerl	am 24.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Gartzke	am 25.04.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Ruß	am 25.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Scheich	am 29.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Friesel	am 01.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Burghardt	am 02.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Rosemarie Otte	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Kleindienst	am 07.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Eveline Steinbach	am 07.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Gudrun Süssemilch	am 07.05.	zum 98. Geburtstag
Herrn Frank Zenner	am 09.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Volkhard Pilz	am 10.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 12.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Kühn	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Börner	am 13.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Eberhard Gutsche	am 14.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Lothar Hampel	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Pörnig	am 15.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Lübke	am 16.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Dierl	am 17.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wernhard Fiedler	am 17.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Heidrun Pilz	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rainer Zobel	am 19.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Gröber	am 23.05.	zum 92. Geburtstag
Herrn Joachim Richter	am 23.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Freier	am 25.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Fiedler	am 28.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Helmut Fröhlich	am 28.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Sigrid Nürnberger	am 29.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Anni Lau	am 31.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Gerda Lepski	am 31.05.	zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Rößger	am 02.06.	zum 88. Geburtstag
Frau Christine Goldammer	am 03.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Urban	am 03.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Lößner	am 07.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Erwin Smigelski	am 07.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Wilfried Müller	am 11.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Lothar Göpfert	am 15.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Bräutigam	am 17.06.	zum 72. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Maria Fröhlich	am 24.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Dobers	am 03.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06.	zum 87. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Gisela Michaelis	am 13.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Frank Reinhardt	am 16.05.	zum 71. Geburtstag

Alt sein ist ein herrlich Ding,
wenn man nicht verlernt hat,
was anfangen heißt.

Martin Buber

Anzeige

RENAULT
Passion for life

Einfach mal!
Jetzt 5.000 € Abwrackprämie* für Ihren Gebrauchten sichern.

Renault Scénic Limited Energy TCe 115
ab
19.990,- €

5 Jahre Garantie**

2-Zonen-Klimaautomatik • elektr. Parkbremse • Außenspiegel eletr. einstellbar/beheizbar m. LED-Blinker • 3D-LED-Heckleuchten incl. Tagfahrlicht • EFFICIENCY WHEELS m. 20-Zoll LM Felgen u.v.m.

Renault Scénic TCe 115, Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,2; außerorts: 5,0 kombiniert: 5,8; CO_2-Emissionen kombiniert: 129 g/km; Energieeffizienzklasse: B. (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

***Abb. zeigt Scénic BOSE EDITION mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus Bräutigam
RENAULT - Vertragshändler

AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

*Diese Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Gültig nur bei Vernichtung des Altfahrzeugs und bei Kauf eines Renault Mégane, Mégane Grandtour, Scénic, Grand Scénic, Kadjar, Talisman, Talisman Grandtour, Espace, Koleos. Das Altfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Fahrzeugkäufer zugelassen sein. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.04.2018 und Zulassung bis 31.08.2018 bei allen teilnehmenden Renault Partnern. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.

Frühling an der Achatschule

Es ist Frühling geworden und nicht nur die Natur verändert sich, sondern auch für uns gibt es viel Neues, Gutes und Schönes.

Passend zum Thema haben die Schüler der Klassen 5 kurz vor dem Beginn der Osterferien im Kunstunterricht bei Frau Wesnin ihre schon traditionellen Osterhäschen fertiggestellt. Wie man auf dem Bild sehen kann, sind die Hasen wunderschön und die Kinder freuen sich über ihr Kunstwerk.

Frau Schlegel hat mit den Klassensprechern eine gute Tat vollbracht, indem sie gebacken haben, die Leckereien während eines Kuchenbasars an der Schule verkauft haben und das eingenommene Geld wird an krebskranke Kinder der Umgebung gespendet.

Unser Hausmeister Herr Häßler streicht die Klassenzimmer neu und in dieser schönen Umgebung sollte den Kindern das Lernen noch viel leichter fallen.

Die Klassen 9 haben sich unseren Speiseraum vorgenommen und passend in „leckerer Optik“ verziert. Dabei sind richtig tolle Bilder entstanden, die in der Mittagspause von allen bewundert werden können und zum gemütlichen Essen einladen.

In der Woche der offenen Unternehmen haben sich viele Schüler die verschiedensten Berufe in teilnehmenden Unternehmen angeschaut und damit schon mal einen Blick in ihre Zukunft geworfen.

Also viel Gutes und Schönes an unserer Schule.
Und weil ich die Deutschlehrerin bin, möchte ich heute mit den Worten aus Goethes Osterspaziergang enden:

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche, durch des Frühlings holden, belebenden Blick...

Schönes Frühlingserwachen an alle unsere Schüler, deren Eltern und die Lehrer.

K. Lawatsch

ACHATSCHULE
St. Egidien

Anzeige

Tiefenpreisentspannt.

Golf Trendline 1,0 l TSI 63 kW (85 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO_2-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Klimaanlage; Multifunktionsanzeige; el. Fensterheber; Müdigkeitserkennung; Radio Composition Colour; el. Außenspiegel; Zentralverrieglung m. Funk; u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	**15.490,00 €**
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg	
Anzahlung:	2.500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	12.990,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00 %
Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Laufzeit:	36 Monate
Schlussrate:	9.426,00 €
Gesamtbetrag:	12.990,00 €
36 mtl. Finanzierungsraten à	**99,00 €²**

¹ Beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) des angegebenen Modells in dem Zeitraum 01.04.2018 – 31.05.2018. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, ŠKODA) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. ³ Bei allen neuen Modellen 2 Jahre Herstellergarantie und bis zu max. 3 Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Bis zu 5 Jahre Garantie.³

Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Motor
Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de

"motor" Lichtenstein GmbH
Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein
Tel. +49 37204 58190, www.motor-lichtenstein.de

Sportliche Grundschüler bereiteten vorweihnachtliche Freude

Der Förderverein „Kinderzeit“ der Bergschule St. Egidien setzt sich für die Grundschüler unseres Ortes ein. Dies geschieht hauptsächlich durch finanzielle Unterstützung der außerschulischen Arbeit der Bergschule. Aber auch die Grundschüler setzen sich für ihren Verein ein. Beim jährlichen Fördervereinslauf im Rahmen des Sportfestes am 30. Mai 2017 liefen die Grundschüler der Bergschule für einen guten Zweck Runde um Runde im Stadion. Dank der im Vorfeld geworbenen Spender und der sportbegeisterten Kinder erliefen die Jungen und Mädchen insgesamt 1428 EUR. Die eine Hälfte war für einen gemeinnützigen Zweck unserer Region gedacht, die andere kommt den Kindern der Bergschule direkt zu Gute.

Am 2. Dezember 2017 war es dann soweit, im Rahmen einer geselligen und informativen Veranstaltung, überreichten 2 Vertreterinnen des Fördervereins einen Scheck in Höhe von 714 EUR an den Verein „Lebenshaus e. V.“ in Lichtenstein. Dort schauten sie in freudig überraschte und glückliche Gesichter von Kindern und Erwachsenen.

Im Gespräch wurde nochmals der Dank an Kinder und Spendern zum Ausdruck gebracht, den wir hiermit gern an alle Beteiligten weiterleiten möchten. Weiterhin wurde uns das Angebot unterbreitet, dass unsere Grundschüler die Lebenssituationen anderer Kinder kennen lernen können und erfahren, wie sie mit ihrem „erlaufenen Geld“ helfen konnten. So besteht die Möglichkeit, dass Schüler das „Lebenshaus“ besuchen, um auf diese Weise die Arbeit und die Menschen des Vereins kennenzulernen.

Alle freuen sich schon auf den nächsten Fördervereinslauf. Sollten Sie eine Idee haben, wen wir in diesem Jahr unterstützen sollten, so lassen Sie es uns wissen (unsere Anschrift finden Sie auf dem Mitgliedsantrag im Internet).

Wer sich persönlich in unsere Arbeit einbringen will, kann gern Mitglied im Verein werden. Den entsprechenden Antrag finden Sie unter **www.bergschule-st-egidien.de**/foederverein. Möchten Sie uns finanziell unterstützen, können Sie gern ihre Spende auf das Konto des Fördervereins IBAN DE55 8705 0000 3611 0045 60 überweisen. Dafür bereits jetzt vielen Dank.

Der Vorstand des Fördervereins „Kinderzeit“ der Grundschule St. Egidien

Bergschule St. Egidien

Großer Erfolg zum Leichtathletik-Wettkampf WK5

Zwölf aufgeregte Sportler machten sich am 13.12.2017 auf den Weg in die Freiberger-Halle nach Meerane.
Dort kämpften sie bei verschiedensten Wettkampfstaffeln um gute Zeiten. Sogar ein Sportwissensquiz sollte gelöst werden.
Am Ende gewann unsere Schule den 2. Platz und sicherte sich erstmalig den Einzug ins Regionalfinale am 1. März in Fraureuth. Dort kam es auch wieder zu spannenden Wettkämpfen. Diesmal konnten wir den 5. Platz belegen.
Für unsere Bergschule ist dies ein beachtlicher Erfolg und die Sportler hatten sehr viel Spaß.

Heike Süssemilch

Aus der Kinderwelt

Neue Erzieherinnen stellen sich vor

Mein Name ist Isabelle Tröger und ich werde bald die neue Gruppenerzieherin der Hasengruppe in Ihrer Kita „Waldwichtel“ sein. Ich bin staatlich anerkannte Erzieherin, 40 Jahre alt, verheiratet und habe selbst zwei Kinder im Alter von 13 und 9 Jahren.

Ich wohne in Meerane und arbeitete in einer Einrichtung als Gruppenerzieherin in einer altersgemischten Gruppe von 2–5 Jahren. Vor allem die Arbeit in einer altershomogenen und kleineren Gruppe weckte mein Interesse an dieser Einrichtung. Es ist mir wichtig, altersgerecht und individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Ich liebe es Musik zu machen, vorzulesen, künstlerisch tätig zu sein, zu malen, zu basteln, Theater zu spielen oder mit allerlei verschiedenen Materialien zu experimentieren. Eben einfach mit Spaß und Liebe die Welt gemeinsam mit den Kindern zu entdecken und für das Leben zu lernen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die bevorstehende Arbeit mit den Kindern, Eltern, Großeltern sowie mit allen Erzieherinnen des Hauses und hoffe auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Liebe Grüße
Isabelle Tröger

Mein Name ist Sabine Doleschal. Ich bin staatlich anerkannte Erzieherin und unterstütze seit 01.02.2018 das Team der Kita „Waldwichtel“.

Ich bin 54 Jahre alt, bin verheiratet und wohne in Zwönitz. Ich habe 2 erwachsene Söhne und bin Oma von 3 Enkelkindern.

Ich freue mich auf die Arbeit mit den Kindern aller Altersgruppen von der Krippe bis zum Vorschulalter, sowie auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Großeltern und natürlich mit den Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte.

Ich freue mich auf eine tolle Zeit.
Sabine Doleschal

Tolle Winterferien bei den „Dschungelkids“ 12.02. – 23.02.2018

Nun sind die Winterferien schon wieder vorbei. Auch ohne Schnee hatten wir eine tolle Zeit. In diesen Ferien standen verschiedene Berufe im Mittelpunkt.
Den Auftakt machte ein Besuch von der Polizei. Wir haben viel erfahren, über die Ausrüstung und die Aufgaben der Polizei. Das große Auto war für uns sehr interessant. Sogar die Handschellen durften wir ausprobieren.
Am Faschingsdienstag haben wir in der Jahnturnhalle mit Tanz, Spiel und Gesang Fasching gefeiert.
In den Arbeitsalltag eines Automechanikers konnten wir ebenso reinschnuppern, wie in die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Krankenschwester. Zum Glück waren unsere „Verletzungen“ ganz schnell wieder verheilt.
Ein Tag mit Rätseln und Geschichten über verschiedene Berufe schloss die erste Woche ab.

Die zweite Ferienwoche startete mit einem ganz spannenden Tag. Wir besuchten die Rettungswache in Zwickau. Dort haben wir viel über den verantwortungsvollen und anstrengenden Beruf von Rettungssanitätern und Feuerwehrleuten erfahren. Die Ausrüstung der verschiedenen Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes war für uns sehr interessant.

Unsere nächste Station war die Schneiderei „Konstantin“ in St. Egidien. Wir waren erstaunt, wie schnell geübte Hände aus einem Stück Stoff eine Bluse „zaubern“ können.
Auch unsere Erzieherinnen und Erzieher haben uns viel erzählt über ihre verschiedenen Ausbildungswege und warum sie diesen Beruf ergriffen haben. Wir haben erfahren, wo sie schon gearbeitet haben und seit wann sie im Hort für die Kinder da sind. Es war ein interessanter Vormittag.
Der Besuch einer Ergotherapeutin bei uns im Hort war der vorletzte Beruf, den wir in diesen Ferien ein bisschen näher kennengelernt haben. Wir konnten verschiedene Dinge selber ausprobieren. Dabei hatten wir viel Spass.
Letzte Station war der Besuch in der Zahnarztpraxis. Jeder von uns war ja schon beim Zahnarzt, aber einen Blick hinter die „Kulissen“ kann man ja nicht alle Tage werfen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Eltern bedanken, die uns einen Einblick in ihre Berufswelt gegeben haben.

Die Kinder und das Team der „Dschungelkids“

Wiesenwichtel feiern eine Eisparty

Von der wunderschönen Musik der Eisprinzessin inspiriert, entschieden wir uns spontan eine Eisparty zu feiern.

Wir bastelten Olafs, Eiskristalle, Olafnasen und Prinzessinenkronen. Alle Grashüpfer waren schon vorher total aufgeregt. Jeder brachte zum Gelingen des Festes etwas für unser Eisbuffet mit. Da gab es blauen Kletscherkuchen, Olafmuffins, Eiszapfen, Marshmallows, Svengeweihe aus Brezeln, süße Eisberge, Olafmöhrennasen, Gletscherwasser und noch vieles mehr. Alle konnten sich im Eis- und Gletscherlook schminken lassen. Mit den schönsten Kostümen startete unsere Eisparty. Alle verkleideten Grashüpfer hatten viel Spaß bei der Elsamusik, dem Eisschollenspiel und dem Olafzielwurf. Bekanntlich heißt es ja: „Man soll die Feste feiern, wie sie fallen."

Das zum Wetter passende Eisfest war wunderschön und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Wenn ich einmal groß bin, werde ich…

Dieses Jahr beschäftigt sich das Team der Wiesenwichtel mit dem Projektthema „Berufe".
In den nächsten drei Monaten möchten wir einige Berufe der Eltern und Berufe aus unserem Dorf anschauen und kennenlernen, wie die Zahnärztin, die Pfarrerin, den Schornsteinfeger, die Feuerwehr, die Polizei, die Imkerin und viele mehr.
Am 14.03.2018 besuchte uns eine echte Tierärztin aus Dresden. In unserem Krippengang wurde ein großes Wartezimmer mit Stühlen aufgebaut. Alle Kinder setzten sich mit ihrem kranken, von zu Hause mitgebrachten Kuscheltier und warteten geduldig bis sie an der Reihe waren.
Tierärztin Frau Dietze und ihr kleiner Assistent Paul nahmen sich für jedes Kuscheltier individuell Zeit und untersuchten es.

Die Kinder wurden gefragt was ihrem Tier weh-tut. Da kamen dann Antworten wie „die Pfote tut weh", „hat Fieber" oder „dolle Bauchschmerzen". Die Tierärztin ging auf jedes Kind und Tier gefühlvoll ein. Nach der Untersuchung stand die Diagnose fest. Zum Beispiel „Baustein verschluckt" oder „Bein gebrochen". Nun ging die Behandlung weiter und den Kuscheltieren wurde ein Verband angelegt, Smartitabletten verabreicht oder eine Infusion gelegt. Am Ende bekam jeder Kuschtierhalter noch eine Spritze für die weitere Behandlung mit nach Hause.
Nach der Grippe versorgte die Tierärztin viele weitere Patienten im Kindergarten.

Wir bedanken uns bei Frau Dietze und dem Assistententeam Familie Höhlig für diese schöne liebevolle und anschauliche Berufsvorstellung.

Das Krippenteam der Wiesenwichtel

Anzeige

Fasching bei den Waldwichteln

…am Faschingsdienstag stieg die große Sause. Unsere lieben Erzieher bereiteten uns zuerst ein supertolles und leckeres Frühstück, das wir alle zusammen aßen.

Danach stieg in jedem Gruppenzimmer eine super Faschingsparty unter dem Motto:
„Unsere Faschingsparty wird ein Hit – jedes Kostüm macht mit“ mit viel Spaß, Spiel und Musik.

Es war ein toller und aufregender Tag.

Vielen lieben Dank an alle Erzieher, unsere Küchenfee Carmen und unseren Hausmeister Ingolf sagen alle Waldwichtelkinder.

Hallo Kinder

… und hier die

LÖSUNG DES RÄTSELS

aus dem Gemeindespiegel vom Februar.

Alle Tiere, die bei der Katze zu Hause sind, haben insgesamt 26 Beine! (4+4+0+2+2+2+2-4+8+6=26)

Unter den vielen abgegebenen Lösungszetteln waren die meisten mit dem richtigen Ergebnis dabei, von denen folgende drei Gewinner ausgelost wurden.

LINUS DIETZEL, 7 Jahre
TEVIS THIEME, 10 Jahre
LILLY MARLEEN HEINRICH, 8 Jahre

Alle 3 Kinder sind aus St. Egidien.
Sie bekommen jeweils einen Büchergutschein.

Herzlichen Glückwunsch
Euer Rätselhase

Wer findet die gesuchte Seitenzahl?

Anne sieht sich in ihrem Buch die Seitenzahlen unten auf den beiden aufgeschlagenen Seiten an. Beide Zahlen zusammen sind gleich 33.

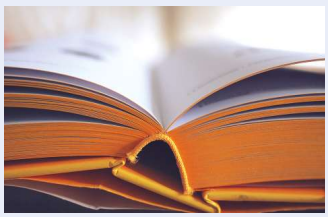

Welche Seitenzahl sieht Anne auf der linken der beiden aufgeschlagenen Seiten?

Werft den Antwortzettel mit Namen, Alter und Anschrift **bis zum 15. Mai 2018** in die Gemeindespiegel-Box in der Bergschule oder in den Briefkasten am Rathaus.

Auf drei richtige Einsendungen warten wieder die begehrten Büchergutscheine.

Viel Spaß wünscht
Euer Rätselhase

ANTWORT

.....

Vorname Name Alter

Adresse

Heiße Wettkämpfe im kalten Februar

Zwei Höhepunkte des Wettkampfjahres im Kalender des SSV St. Egidien fanden im Februar statt, das Finale des Kreispokals und die Mannschaftsmeisterschaften des Kreises Zwickau im Bereich Schüler.

Das Pokalfinale wurde am 18.02.2018 in Vielau ausgespielt. Es traten jeweils Dreier-Teams gegeneinander an. Gespielt wurden drei Einzelspiele, ein Doppel und anschließend wieder Einzel bis ein Team acht Punkte erreichte. Im ersten Vergleich gegen Post SV Crimmitschau reichten vier Spiele zu vier Punkten, gegen die Gastgeber SG Vielau 07 reichte es leider nur zu zwei Punkten. Torsten Kreiner sowohl im Einzel als auch im Doppel mit Martin Süssemilch waren die Punktesammler. Im dritten und letzten Satz wurde wieder überzeugend mit 4:0 gewonnen – ein guter zweiter Platz für das Trio Kreiner, Müller, Süssemilch!

In eigener Halle wollten am 25.02.2018 unsere Schüler um die Mannschaftsmeisterschaften des Kreises Zwickau kämpfen. In Viererteams traten wir gegen drei andere Mannschaften an. Pech für den SV St. Egidien, unser Coby Möckel hatte sich beim Skifahren verletzt und Lea Männel war als Mädchen nicht zugelassen, so dass die Jungs voll gefordert waren. Im Halbfinale trennten wir uns unentschieden 7:7 vom Gegner Crimmitschau, so musste ein Doppel entscheiden. Die Spieler des Post SV Crimmitschau, beide Linkshänder, zeigten sich als etwas stärker. Crimmitschau trat im Finale gegen Hohenstein an, welche deutlich überlegen den Sieg einfuhren. Uns blieb das Spiel um Platz drei gegen Hartmannsdorf, acht Siege in zehn Spielen brachten dem SV St. Egidien einen verdienten dritten Platz!

Im nächsten Jahr wollen wir erneut in bewährter Aufstellung antreten.

Karl-Heinz Adler

Herzliche Einladung zur Fahrt nach

Ziegenrück und Bleilochtalsperre (Thüringen)
Mittwoch, 23. Mai 2018

Sehr geehrte Mitglieder der Volkssolidarität und Freunde der Ortsgruppen St. Egiden und Kuhschnappel

Die Fahrt führt über Gera, Hermsdorfer Kreuz, Neustadt/Orla sowie Pössneck nach Ziegenrück.
In Ziegenrück angekommen essen wir zunächst im Hotel am Schlossberg zu Mittag.
Anschließend machen wir eine kleine Stadtrundfahrt.
Danach fahren wir weiter nach Saalburg und erleben hier bei einer Bootsfahrt den größten Stausee Deutschlands, den 28 km langen Bleilochstausee.
Auf dem Schiff kann jeder individuell Kaffee trinken.
Nach dieser Fahrt entlang der Saale fahren wir über Kahla heimwärts und werden gegen ca. 18.30 Uhr wieder zu Hause sein.

Preis pro Mitglied **49,00** €
3,00 € Aufschlag für Nichtmitglieder

Leistungen
- Busfahrt
- Mittagessen
- Stadtrundfahrt
- Schifffahrt

Abfahrt

8.15 Uhr	ab Dorfplatz Lobsdorf
8.25 Uhr	ab den Bushaltestellen St. Egidien
8.45 Uhr	ab den Bushaltestellen Kuhschnappel

Wer mitfahren möchte meldet sich bitte
für St. Egidien bei Frau Rosemarie Otte und
für Kuhschnappel bei Frau Ingrid Bock

Rückmeldung bitte bis spätestens 26. April 2018

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen

am Freitag, dem 18.05.2018 und
am Freitag, dem 08.06.2018
um 20 Uhr in den Gasthof Lobsdorf

laden wir alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung gemeinsam mit ihrer/m Partnerin/Partner herzlich ein.

Der Vorstand

Gemeindeabend über ISLAND

Wir laden ganz herzlich ein, zu einem Gemeindeabend zum Thema **ISLAND** am

19. April 2018, 19.30 Uhr
ins St. Petrihaus Niederlungwitz.

Familie Michaelis berichtet von einem der faszinierendsten Länder Europas. Alle Interessierten, auch Nichtgemeindemitglieder, sind willkommen.

Orgelkonzert in der St. Ludovici Kirche Lobsdorf

Am Reformationstag 2017 wurde unsere generalsanierte Orgel in der St. Ludovici Kirche in Lobsdorf wieder in den Dienst genommen. Ab sofort wird es nun jährlich ein Orgelkonzert geben.
Wir laden ganz herzlich ein, die Klänge unserer Orgel und eines Solisten zu hören:

Samstag, 9. Juni 2018, 17.00 Uhr St. Ludovici Kirche Lobsdorf

Es spielen: **Frank-Jürgen Zeißler**, Limbach-Oberfrohna – **Orgel**
Karlheinz Weigel, Chemnitz – **Oboe**

Eintritt frei, um Kollekte wird gebeten.

Vereinigungsgottesdienst

Zum 1. Januar 2018 haben sich die Kirchgemeinden Lobsdorf-Niederlungwitz und Reinholdshain zur Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reihnholdshain vereinigt. Zu unserer Gemeinde gehören auch die Orte Kuhschnappel und Kleinbernsdorf.

Am Sonntag, **15. April 2018** wollen wir einen **Vereinigungsgottesdienst** um **14.00 Uhr** in der Kirche in Reinholdshain mit anschließendem Kirchencafé feiern. Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Anzeigen

PFLEGE ZU HAUS
Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau
Tel.: 03763/400804
Fax: 03763/501670
E-Mail: pflege-zu-haus@web.de
E-mail: info@pflege-pfefferkorn.de
www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Tagespflege

Tagespflege, 26 2-Raum WE Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/ Kochnische, Gemeinschaftsraum

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel
Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de
Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698
Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Kirche – mitten im Dorf. Lasst es uns feiern!

Schon lange – in mancher Runde angedacht, nun wollen wir es tun: im Rahmen der diesjährigen Hundsmesse (4.–6. Mai) möchten wir, die Kirchgemeinde St. Egidien, einladen zu einem:

Zelt-Gottesdienst
Wann? am Sonntag, dem 6. Mai 2018
Beginn: 9.00 Uhr
Ende: ca. 9.45 Uhr
Wo? mitten auf dem Festgelände der Hundsmesse an der Jahn-Turnhalle (Lungwitzer Straße 52)

Das wird spannend – für uns alle.
Wie gut, dass viele schon zusagten – zu helfen,
wie bspw. die Zusagen seitens der Kommune; **mitzutun**,
wie bspw. der Posaunenchor oder auch die Junge Gemeinde;
zu kommen, wie bspw. Leute unseres Dorfes oder auch unserer Schwesternkirchgemeinde Bernsdorf, die meinten, na klar, das feiern wir gemeinsam!
Und im Anschluss erwartet uns ein buntes Fest-Programm, Imbissmöglichkeiten, …
Etwas aufgeregt und in großer Vorfreude –
die Kirchvorsteher von St. Egidien mit Pfarrerin Sabine Prokopiev

Es ist wieder KINDERZEIT

Soeben (29. März – Gründonnerstag) zur **Kinderzeit** Jesu Spuren nachgegangen, …
schauen wir nach vorn und möchten schon mal euch, Kinder (5–15 Jahre), alle herzlich einladen zur **nächsten Kinderzeit, am 31. Mai!**
Es wäre toll, wenn wieder viele Kinder kommen – in den Pfarrgarten – ab 16.00 Uhr.
Sagt's weiter! Wir freuen uns auf euch.

Foto: Nicole Sonntag

Das kleine Vorbereitungsteam mit Nicole Sonntag & Familie,
Frau Bernhardt und eure Sabine Prokopiev, Pfarrerin

Ein Singspiel für die ganze Familie

Pfingstmontag kommen sie wieder:
Gabi und Dr. Amadeus Eidner, die christlichen Liedermacher aus (der Nähe von) Chemnitz.

Schon mehrmals durften wir mit ihnen in unseren Kirchen fröhlich Gottesdienst feiern. Und das war so toll, dass wir es gern wieder tun.
Mit on bord: **Bohra & Bohris – die beiden lustigen Holzwürmer**.
Dieses Mal begleiten sie **Mose** auf seinem Lebensweg. Angefangen von Moses wunderbarer Rettung aus dem Nil, seiner Kindheit und Jugend in Ägypten, einer soliden Erziehung im königlichen Kindergarten, der eine noch solidere Ausbildung an der königlichen Schule zum Spitzen-Pyramidenbauer folgt, bis hin zu Gottes Auftrag, sein unterdrücktes und geschundenes Volk Israel aus der Sklaverei in die Freiheit zu führen.

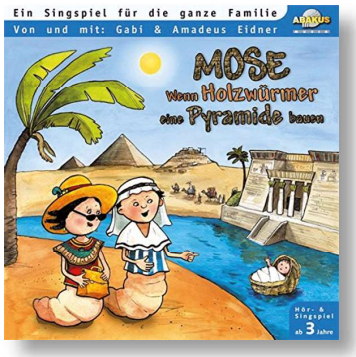

Wie immer sind alle herzlich geladen: Jung und Alt zum Mitsingen und Mitspielen!

Wann? Pfingstmontag, 21. Mai 2018
Beginn: 10.00 Uhr zum gemeinsam gefeierten Familiengottesdienst
Wo? in der Kirche zu St. Egidien.

Im Anschluss wird wieder herzlich eingeladen zum kleinen Imbiss, der uns als Schwesternkirchgemeinden sicher wieder ein Stück weit näher rücken lässt.

Kirchgemeinde Bernsdorf
mit Pfarrerin Sabine Prokopiev

Anzeige

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de

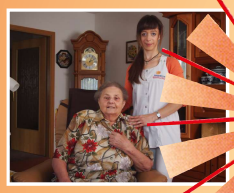

Find us on: facebook
unter Pflegedienst Sonnenschein GmbH

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
Sie finden uns auch auf der Lungwitzer Str. 28 A in 09356 St. Egidien

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Für alle Kassen und privat

F. A. Zschunke – Lehrer der Stenografie

Vor 185 Jahren, im Jahre 1833, trat ein junger Mann im Alter von nicht ganz 22 Jahren seinen Dienst als Kirchschullehrer in Lobsdorf an – Friedrich August Zschunke. Er bezog ein monatliches Gehalt von 9 Talern, zusätzlich brachten ihm die Bauern vierteljährlich Brot und zum Hochneujahr (6. Januar) Getreide. Außerdem erzielte er Einkünfte aus Trauungen, Taufen und Begräbnissen.

Neben vielen Aufgaben auf dem Gebiet der Lehre und des Unterrichts gründete er 1847 einen Leseverein für Lobsdorf und Obertirschheim, daraus erwuchs im Jahre 1848 ein Volksbildungsverein. Von Ostern bis Michaelis (29. September) 1855 erlernte er in Ernstthal die Kurzschrift (Stenografie), für die er sich sofort begeisterte. Bis Ostern 1856 reiste er anschließend zweimal monatlich nach Leipzig, um sich als Lehrer für Stenographie fortzubilden. Das Wort Stenografie (oder früher Stenographie) setzt sich aus den griechischen Worten für „eng“ und „schreiben“ oder „ritzen“ zusammen. Es bezeichnet also eine Schriftart, die deutlich schneller als die herkömmliche Handschrift zu Papier gebracht werden kann. Spitzenstenografen erreichen Geschwindigkeiten von bis zu 480 Silben pro Minute. Zum Vergleich: In den Nachrichten erreicht der Sprecher eine Geschwindigkeit von 260 bis 340 Silben pro Minute.

Bereits in der Antike und im Mittelalter gab es verschiedene Formen der Kurzschrift. Diese war vor allem den höheren Gesellschaftsschichten vorbehalten, wie das Lesen und Schreiben ohnehin nichts fürs einfache Volk war. In Deutschland wurde die Kurzschrift seit 1787 an Universitäten gelehrt. Der Durchbruch gelang erst in den 1830er Jahren mit der Erfindung der kursiven Stenografie durch Franz Xaver Gabelsberger. Mit der zunehmenden Industrialisierung fiel auch immer mehr kaufmännischer Schriftverkehr an, so dass die Notwendigkeit zur Rationalisierung des Schriftverkehrs sprunghaft anstieg. Damals konkurrierten mehrere verschiedene Systeme der Stenographie untereinander, erst 1924 gelang es, eine einheitliche deutsche Kurzschrift zu etablieren.

Diese kurze Einleitung in die Stenografie soll verdeutlichen, welche Bedeutung die Ausbreitung dieser Schrift, für die Zschunke in unserer Gegend ein Vorreiter war, besonders für die Ausbildung der Jugend auf dem Lande und in der Kleinstadt inne hatte.

Bereits am 11. Juni 1856 (also etwas mehr als ein Jahr, nachdem er selber mit der Stenographie in Berührung gekommen war!) unterrichtete er bereits *„8 Lehrer, 16 Knaben aus verschiedenen Ständen, 32 Webschüler und eine größere Anzahl Erwachsener in ihren Wohnungen. Im gleichen Jahr begann er auch mit dem stenographischen Unterricht in Lobsdorf, wo er sonntags einige Jünglinge und Männer in die Kurzschrift einführte. Am 8. Dezember 1856 wurde in Glauchau ein neuer Kursus mit 21 Personen begonnen.“* (Quelle: Beiblatt Glauchauer Zeitung, Sonnabend, 21. Mai 1932; Nr. 117). Zu diesen Unterrichtsstunden ging Zschunke viermal wöchentlich zu Fuß (!) nach Glauchau und zurück. Am 5. Juni 1857 wurde in Glauchau der Stenographenverein gegründet, was in erster Linie Zschunkes Verdienst war.

Er unterrichtete in Lobsdorf, Glauchau, St. Egidien, Remse, Mosel, Meerane und Werdau. Im Sommer 1860 betreute er 118 Schüler, Ende des Jahres allein in Meerane bereits 60. Alle Kurse und auch der Einzelunterricht fanden einmal wöchentlich statt – zusätzlich zu seinem eigentlichen Dienst als Kantor und Schullehrer in Lobsdorf! Oft musste er die Strecke zwischen Meerane und Lobsdorf zu Fuß zurücklegen, oder er wanderte von Werdau nach Zwickau zur Bahn (die Strecke zwischen Zwickau und Glauchau wurde im Dezember 1857 eröffnet), um rechtzeitig in Lobsdorf zum Dienst zu erscheinen. Nebenbei stenografierte er für den „Remse-Obertirschheimer Landwirtschaftlichen Verein“ sowie für die in Zwickau tagende „Allgemeine Versammlung sächsischer Landwirte“. Ab 1861 leitete er mehrere Kurse in Borna, 1862 unterrichtete er obendrein noch in Zschopau. Im Beiblatt der Glauchauer Zeitung vom 21. Mai 1932 wird ein solcher „Arbeitsausflug“ nach Zschopau folgendermaßen geschildert: *„Früh 6 Uhr wanderte er nach dem Stunden entfernten St. Egidien, um mit der Bahn nach Chemnitz zu fahren, wo er gegen 8 Uhr eintraf, dann musste der 3 stündige Weg nach Zschopau zu Fuß zurückgelegt werden, weil keine Post fuhr, um ihn bis 1 Uhr, zu welcher Zeit der Unterricht begann, dahin zu bringen. Von 1 – ½ 4 Uhr wurden 25 Knaben und Mädchen, Direktor Eckhardt obenan, von ½ 8 Uhr bis 10 Uhr und von ½ 11 Uhr ab 35 Herren, unter ihnen Bürgermeister Seifart, in die Kurzschrift eingeführt. Dann ging er nachts 1 Uhr zu Fuß nach Chemnitz, um ½ 5 Uhr mit der Bahn abfahren zu können, damit er gegen 8 Uhr in der Lobsdorfer Kirche war. An anderen Tagen fuhr er früh 5 Uhr mit der Post (von Zschopau – d. Red.) nach Chemnitz, um gegen 10 Uhr daheim zu sein.“* Sein Arbeitstag umfasste mit der An- und Abfahrt also mehr als 26 Stunden – danach schloss sich der eigentliche Dienst in Lobsdorf an!

In den folgenden Jahren unterrichtete er hunderte von Kindern und Erwachsenen in Stenografie, wobei er stets das Gabelsberger-System in den Vordergrund stellte. Mehrere Stenografen-Vereine entstanden auf seine Initiative hin.

1880 trat Zschunke in den Ruhestand, gab aber weiterhin in Oberlungwitz, Langenberg und St. Egidien Stenografie- und Musikunterricht. Seine Frau, die ihm 11 Kinder gebar, starb im Jahre 1891, woraufhin er zu einer seiner Töchter nach Lausigk übersiedelte, wo er am 7. Januar 1898 verstarb. *„Eine halbe Stunde vor seinem Tode hat er noch stenographische Notizen gemacht.“* (Beiblatt Glauchauer Zeitung)

C. Oehler

Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“
Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Nächtliche Eislaufparty in Kuhschnappel

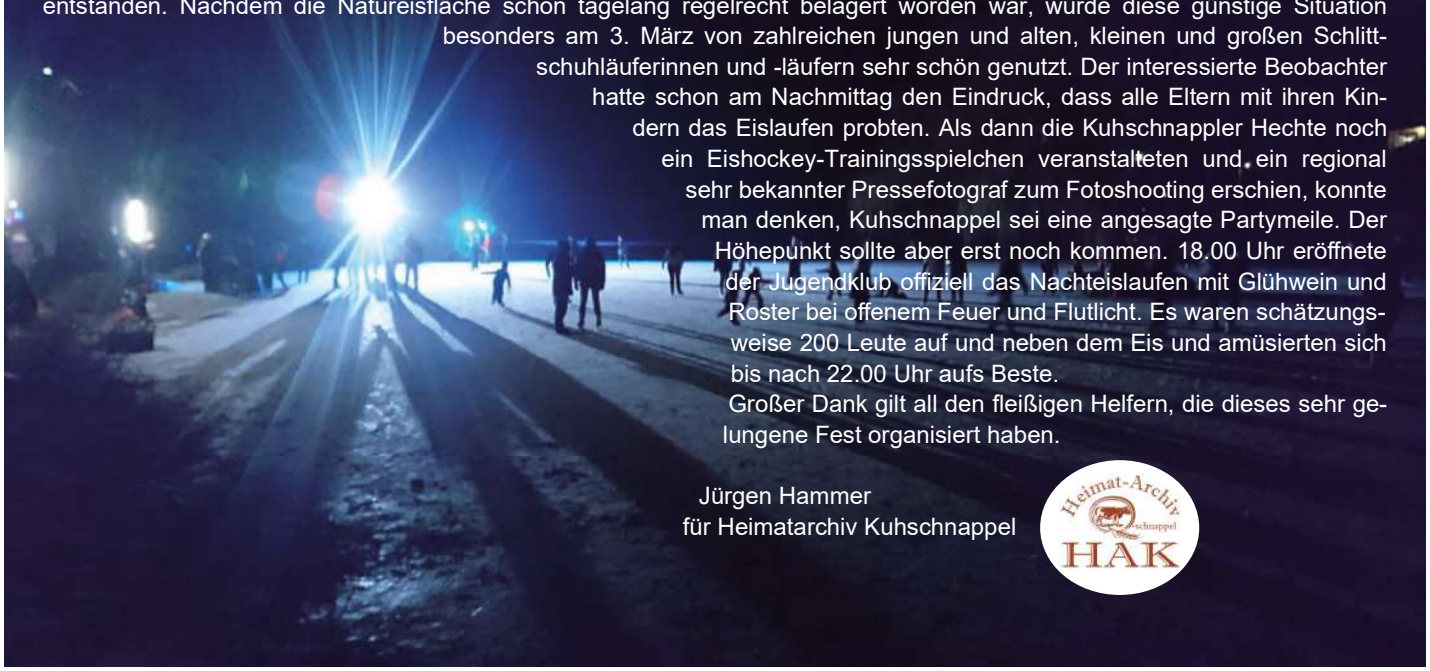

Bedingt durch den Kahlfrost, seit etwa 19. Februar, waren auf dem Kuhschnappler Dorfteich sehr gute Eislaufbedingungen entstanden. Nachdem die Natureisfläche schon tagelang regelrecht belagert worden war, wurde diese günstige Situation besonders am 3. März von zahlreichen jungen und alten, kleinen und großen Schlittschuhläuferinnen und -läufern sehr schön genutzt. Der interessierte Beobachter hatte schon am Nachmittag den Eindruck, dass alle Eltern mit ihren Kindern das Eislaufen probten. Als dann die Kuhschnappler Hechte noch ein Eishockey-Trainingsspielchen veranstalteten und ein regional sehr bekannter Pressefotograf zum Fotoshooting erschien, konnte man denken, Kuhschnappel sei eine angesagte Partymeile. Der Höhepunkt sollte aber erst noch kommen. 18.00 Uhr eröffnete der Jugendklub offiziell das Nachteislaufen mit Glühwein und Roster bei offenem Feuer und Flutlicht. Es waren schätzungsweise 200 Leute auf und neben dem Eis und amüsierten sich bis nach 22.00 Uhr aufs Beste.

Großer Dank gilt all den fleißigen Helfern, die dieses sehr gelungene Fest organisiert haben.

Jürgen Hammer
für Heimatarchiv Kuhschnappel

Frühlingsmarkt in St. Egidien

12. Mai 2018

9 – 14 Uhr
Festplatz an der Jahn-Turnhalle

Regionale und überregionale Erzeugnisse

Holzofenbrot, Fisch-, Käse- und Antipastispezialitäten, Spreewaldprodukte, Honig, Wurstkonserven, Gewürze, Naturkosmetik, Obst & Gemüse, Blumen & Pflanzen, Korbwaren, Tiernahrung, Haushaltwaren, Produkte aus Holz, Kleinlederwaren u. v. a.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

und außerdem...

- Spiele und Kinderschminken für unsere Kleinen
- Klöpplerinnen zeigen ihr Können

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt ...

Genießen Sie den Tag bei einem Fischimbiss, Räuberspieß, Broiler, Roster und vielen anderen Leckereien.
Bei Frühlingstemperaturen können Sie auch italienisches Eis schlecken.

HOT- ABSmbH
Goldbachstr. 13 · 09353 Oberlungwitz
Tel.: 03723 42213

Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien
Tel. 037204 7600

Smartphone-Anfängerkurs für Senioren

Wer möchte lernen, wofür das Smartphone nützlich ist?

In St. Egidien findet ab Juni ein kostenloser Lehrgang der Volkshochschule für Senioren statt.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum **15. Mai 2018** unter Angabe seiner Telefonnummer bei der Gemeinde St. Egidien Telefon: 037204 7600, Kennwort: „Handy-Lehrgang“.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.
Die Teilnehmer erhalten einen Rückruf, wann genau und wo der Lehrgang unter Leitung von Frau Regina Mertins beginnt.

R. Mertins

Klugheit steckt nicht in den Jahren, sondern im Kopf.

Sprichwort aus Armenien

E I N L A D U N G

Liebe Einwohner und Freunde von Kuhschnappel,

aus Anlass der Übergabe der restaurierten historischen Wegsäule an der Abzweigung der Rüsdorfer Straße von der Ernst-Schneller-Straße laden wir Sie ganz herzlich zu einer kleinen Feierstunde mit musikalischer Umrahmung ein.

Freitag, 25. Mai 2018 17.30 Uhr
am Standort der Wegsäule

Ihr Heimatverein -schnappel e.V. Heimat-Archiv schnappel HAK

Heraus zum Schubkarrenrennen!

1868, vor nunmehr 150 Jahren, wurde die Straße von Kuhschnappel nach St. Egidien vollendet. An dieses Jubiläum soll am **16. Juni** im Rahmen des Dorffestes 2018 auf nicht allzu ernste Weise mit einem Schubkarrenrennen erinnert werden.

Unter folgenden Spielregeln wird der Wettbewerb stattfinden.
Jeder Teilnehmer muss mit einem einachsigen Fahrzeug antreten. Das Fahrzeug muss einen freistehenden 10 Liter-Wassereimer transportieren können. Der Eimer wird von der Jury gestellt. Die Fahrzeuge können gestaltet werden. Das schönste Fahrzeug wird unabhängig vom Ausgang des Rennens mit 50 Euro prämiert.
Jeder Teilnehmer muss mit seinem Fahrzeug eine bestimmte Anzahl Runden im Einzelzeitfahren um die Wegsäule zurücklegen. Als Ballast muss der gefüllte Wassereimer transportiert werden. Dieser ist mit Markierungen versehen. Wird Wasser unterwegs verschüttet, gibt es pro fehlender Markierung eine Zeitstrafe.
Der Start erfolgt auf der Rüsdorfer Straße am Eingang des Querweges (Gässel). Die Runde führt über den Querweg zur Ernst-Schneller-Straße und wieder über die Rüsdorfer Straße zurück zum Start.
Der jeweils schnellste Teilnehmer erhält ein Preisgeld von 50 Euro.

Beginn: **17.00 Uhr am Start-und-Ziel**
Siegerehrung: **abends im Festzelt**

Es laden herzlich ein: Heimatverein -schnappel e.V. Heimat-Archiv schnappel HAK

Anzeigen

Pflegedienst Bürger

„Haben Sie noch Fragen? Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Pflegedienst Bürger
Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft
Tel. 03723 - 62 98 8-05

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Individuelles gemeinsames Leben – wie Zuhause

Neueröffnung
Seniorenwohngemeinschaft
ab 01. Juli 2018

- barrierefreies, gemeinsames Wohnen
- selbstbestimmte Lebens- und Tagesgestaltung
- professionelle Pflege und Betreuung
- kleine familiäre Gruppe
- 11 Zimmer inkl. Nasszelle

Anmeldung ab sofort möglich !

Nutzung 17 • 09353 Oberlungwitz • Tel. 0174 / 2309313

Freitag, 15. Juni
ab 20:00 Uhr

relaxter Wochenausklang
bei Bier, Wurst und den

Cosnapel Harmonists Live

FREIER EINTRITT !!! im Festzelt

25. Kuhschnappler Dorffest

15. - 17. Juni 2018

Samstag, 16. Juni
im Festzelt an der Feuerwehr

Ein Nachmittag für alle zwischen 3 und 93...

Chor 14.00 Uhr

Heimatverein -schnappel e.V.

Puppentheater 14.45 Uhr

Der Kasper kommt ...

Talentshow 15:30 Uhr

Wer traut sich und zeigt sein Können? z.B. Singen, Instrumente, Zaubern, Tanzen, Sport-Action ...

Anmeldung dafür an
info@hv-kuhschnappel.de

Zwischendurch: **Lieder von einem Original-Grammophon**

Schubkarren-Rennen 17:00 Uhr

Wer fährt einen mit Wasser gefüllten Eimer am schnellsten und am geschicktesten eine Strecke um die Wegsäule an der Rüsdorfer Straße?

Heimat-Archiv -schnappel HAK

The Leprechaun Inn

ab 19.30 Uhr Im 66. Jahr des **Cosnapeler Carnevals Club e.V.**

gibt es ein **buntes Programm** unter dem Motto:

11 x 6 = erei - Cosnapel hat Spaß dabei !

mit den Diamond Dancers, den Elfen
und weiteren Programmpunkten des CCC

FREIER EINTRITT !!!

Musik: DJ Ralle

Sonntag, 17. Juni

14:00 Uhr **14. Badewannenrennen**
mit Fischerstechen

Anmeldung und WarmUp ab 13:00 Uhr
an der Teichbude

26. Lobsdorfer Dorf- und Sportfest

Lobsdorfer Sportverein e.V.

1. - 2. Juni 2018 in Lobsdorf auf dem Sportplatz

Freitag, den 1.Juni

19.00 Uhr	Beginn **Nachtvolleyballturnier** Start **Preiskegeln**
ab 21.00 Uhr	**Disconacht mit DJ-Team Hafer und Ede**

Samstag, den 2.Juni

14.00 Uhr	Eröffnung buntes Nachmittagsprogramm mit **Kinderspartakiade**
15.00 Uhr	**Buntes Unterhaltungsprogramm**
	Eröffnung der **Tombola**
	Kletterabenteuer für Groß und Klein mit „**Querfeldein**"
	Kostenloses Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kutschfahrten,
	Kinderreiten, Spiel- und Bastelstraße, großer Strohburg
	Preiskegeln
17.00 Uhr	Eröffnung der **20. Lobsdorfer Gaudiolympiade**
20.00 Uhr	**Akrobatik** mit dem **Sportensemble Chemnitz**
ab 21.00 Uhr	**Tanzabend** mit **DJ-Team Hafer und Ede**
	Auftritte der Tanzgruppe „**Déjà-vu**" des **Lobsdorfer Sportvereins e.V.**

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot

bei bester Stimmung im Festzelt.

Eintritt frei.

Bürgerverein St. Egidien e.V.

TILLINGER HUNDSMESSE

04.05. – 06.05.2018

Freitag 04.05.2018

ab 16.00 Uhr Karussellbetrieb und Imbissversorgung

Samstag 05.05.2018 **auf der Festbühne**

14.15 Uhr Eröffnung der „Tillinger Hundsmesse“ durch den Bürgermeister und den Bürgerverein
ab 14.30 Uhr großes spannendes Kinderprogramm, ausgestaltet von den Wiesenwichteln
Auftritt der Tanzgruppe Fetenkids von SSV und Prinzengarde des TFC
ab 16.45 Uhr musikalischer Nachmittag mit den Blasmusikanten
der FFW St. Egidien
ab 20.00 Uhr Tanzabend im Festzelt – gute Unterhaltung mit
den „Tillingern“ und Voigt-Event

Sonntag 06.05.2018

ab 08.45 Uhr 1. Zeltgottesdienst unserer evang. lutherischen
Kirchgemeinde (bis ca. 09.45 Uhr)
ca. 10.00 Uhr Bierzeltzeit – mit zünftiger Musik im Festzelt
„Tillinger Frühschoppen“
ab 10.00 Uhr Old- und Jungtimer-Parade im Stadion am Festgelände
organisiert vom OFSE
ab 14.30 Uhr die Kinder der Waldwichtel und die Bergspatzen,
die Theatergruppe der Bergschule geben ihr Bestes
ab 17.00 Uhr Blasmusik für Jung und Alt mit den „Pfaffenbergern“
gleichzeitig Präsentation und Verkauf vom Imkerverein
ab 19.00 Uhr abwechslungsreiche Abendunterhaltung mit
Voigt Event
ca. 21.30 Uhr großes Abschlußfeuerwerk der
„Tillinger Hundsmesse“

- großes beheiztes Festzelt sowie Festbühne am Platz
- an allen Tagen gibt es natürlich viel Unterhaltung mit unseren Schaustellern
- tolle Imbissangebote; Bier und Weinverkauf
- eine Hüpfburg für unsere Kleinsten

Ein großes Dankeschön an alle mitwirkenden Vereine und Beteiligten!